

Antrag auf Anschluss und Benutzung der öffentlichen Kanalentsorgungsanlage gem. § 6 der Abwassersatzung

- erstmaliger Anschluss
- Änderung eines vorhandenen Anschlusses

Antragsteller:
.....
.....

Ich / Wir beantragen die Herstellung einer Kanalanschlussleitung (Hausanschluss) an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

- Schmutzwasser Regenwasser Mischwasser

Grundstück: Gemarkung..... Flur..... Flurstück.....
 Straße..... Größe.....

Es bestehen, oder sind geplant, folgende Einrichtungen

- Badeeinrichtung Drainagen
 - Duschen Garage – mit Wascheinrichtung
 - Waschküche Garage – ohne Wascheinrichtung
 - Wasch- u. Ausgussbecken Dachentwässerung
 - Spülklosetts
- Regenwassernutzung Liter nur Gartenbewässerung
- Brauchwassernutzung (Toilette)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

01. Eine Kopie des Lageplans mit neustem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1:500, 1:1000 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. anderer amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Himmelsrichtung, der öffentlichen Abwasserleitung, der vermaßt dargestellten Schmutz- und Regenwasserhausanschlussleitung.
02. Die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlichen anfallen Abwässer
03. Grundriss des Kellers im Maßstab 1:100 mit Verlauf und Dimensionen der Entwässerungsleitungen.
04. Name des Tiefbauunternehmers, welcher mit der Herstellung des Kanalhausanschlusses beauftragt werden soll zur Antragsbearbeitung erforderlich).

.....
.....
.....

05. Zur Einleitung vorgesehene Abwässer:

häusliche Abwässer gewerbliche Abwässer sonstige Abwässer

06. Wann und in welcher Höhe wurden für v. g. Grundstück bereits Beiträge bzw. Anschlusskosten entrichtet?

.....
.....
.....
.....

Mir / Uns ist bekannt, daß in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere, die schädliche Ausdünstung oder verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen.
- b) Abfälle aus Ställen und Dunggruben.
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.
- e) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.
- f) Abwässer, die wärmer als + 35° sind.

Ich / Wir bin / sind darüber unterrichtet, dass

Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und daß Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.

Ich verpflichte mich, Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses - insbesondere auch die Wiederherstellung im öffentlichen Verkehrsraum - zu übernehmen.

Die in der derzeit gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir ohne Genehmigung der Gemeinde mit dem Bauvorhaben nicht beginnen dürfen.

_____ Unterschrift Bauherr	_____ Unterschrift u. Stempel Architekt	_____ Unterschrift u. Stempel Bauunternehmen